

geführet zu werden; denn gar
 wohl selbst in bisherigen
 unleserlichen uralten Schrif-
 ten, so wohl, als auch in Epi-
 taphiis, monumentis &c. wo
 zu gebrauchet worden, ange-
 mercket haben, daß noch viele
 Alterthümer und Bewah-
 rungen hinter dieser Materie
 stecken, auch in unterschiede-
 nen Thüringischen Chronicis
 so wohl, als auch Juristischen
 Schrifften observiret, daß
 man einen völligen Theil die-
 sen